



AGP
Sozialforschung
Social Research



Dokumentation

des transnationalen LEADER-Projektes

der Gemeinde Frittlingen

**„Innovative, barrierearme Wohnformen
mit Betreuungsmöglichkeit für ältere
Menschen zur Belebung der Ortszentren“**

Grobkonzept, Ergebnisse und Maßnahmenplan



Inhalt	Seite
1. Zum Projekt und Projektziel	4
2. Projektaktivitäten	4
3. Zentrale Ergebnisse der Bürgerbefragung „Älter werden in Frittlingen“	5
4. Die Anforderungen an ein Frittlinger Modell	7
5. Gesetzliche Grundlage	7
6. Organisationsstruktur am Beispiel Adlergarten in Eichstetten	8
6.1 Vertragsstruktur zwischen den Bewohnern und den Partnern	
6.2 Personalkonzept am Beispiel Adlergarten	
7. Modellkalkulation der Einnahmen	10
8. Qualifizierungskonzept „Alltagsbegleitung“	11
9. Möglicher Standort	11
10. Mögliches Organisationsmodell	13
11. Maßnahmenplan und Empfehlungen	13
12. Anlagen	16

Hinweis:

Um unsere Texte flüssig und gut lesbar zu gestalten, verwenden wir vorwiegend die männliche Schreibweise, wobei Frauen immer gleichermaßen angesprochen sind.

1. Zum Projekt und Projektziel

Die Gemeinde Frittlingen ist eine von 13 teilnehmenden Gemeinden des LEADER-Projektes „Innovative, barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ in Baden-Württemberg.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es das Ziel des Projektes, ein ortsspezifisches Konzept für innovative, barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit bis zur Rund-um-die-Uhr-Betreuung für ältere und hilfebedürftige Menschen in Frittlingen zu entwickeln.

Das vorliegende Grobkonzept ist das Ergebnis der Arbeit eines Arbeitskreises (Bürger/innen, Gemeinderäte, Bürgermeister, Bürgermeister a.D., SPES-Mitarbeiter). Die im Projekt erarbeiteten Informationen sind in dem Grobkonzept zusammengeführt und dokumentiert.

2. Projektaktivitäten

Im Rahmen des 10-monatigen Projektzeitraums fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 30.01.-01.02.2014: Transnationale LEADER-Tagung in Schönwald mit 6 Teilnehmern aus Frittlingen
- 26.02.2014: Treffen zur Vorbereitung der Auftaktveranstaltung mit 10 Teilnehmern
- 26.03.2014: Auftaktveranstaltung mit ca. 90 Besuchern
- 28.04.2014: Gründung eines Arbeitskreises mit 15 Teilnehmern
- 30.04.-19.05.2014: Aktivierende Bestands- und Bedarfsanalyse (Bürgerbefragung „Älter werden in Frittlingen“)
- 21.05.2014: 2. Treffen des Arbeitskreises mit 18 Teilnehmern
- 16.07.2014: 3. Treffen des Arbeitskreises mit 16 Teilnehmern zur Vorbesprechung der Ergebnisse der Bürgerbefragung
- 28.07.2014: Präsentation der Ergebnisse der Bürgerbefragung mit ca. 70 Besuchern
- 01.08.2014: 4. Treffen des Arbeitskreises: Workshop zur Entwicklung des Konzeptes für Frittlingen mit 16 Teilnehmern
- 08.09.2014: 5. Treffen des Arbeitskreises mit 14 Teilnehmern zur Besprechung des 1. Entwurfs des Favoritenmodells
- 01.10.2014: Vorstellung des Grobkonzeptes im Gemeinderat
- 09.10.-11.10.2014: Transnationale LEADER-Tagung in Österreich mit 3 Teilnehmern

- 03.11.2014: 6. Treffen des Arbeitskreises mit 18 Teilnehmern (zur abschließenden Überarbeitung des Favoritenmodells / Grobkonzeptes und Erarbeitung des weiteren Vorgehens)

3. Ergebnisse der Bürgerbefragung „Älter werden in Frittlingen“

- Hohe Beteiligung an der Bürgerbefragung: Insgesamt wurden 1135 Bürger über 40 Jahren angeschrieben. Die Rücklaufquote liegt bei 42% (dies entspricht 473 ausgefüllten Fragebögen). Die Rücklaufquote liegt mit bei den höchsten der 13 teilnehmenden Gemeinden des LEADER-Projektes.
- Die Identifikation mit der Gemeinde (94% der Bürger/innen leben gerne in Frittlingen) ist stark ausgeprägt.
- Bei einer bundesweit leicht rückläufigen Bevölkerungsentwicklung wird der Bevölkerungsstand in Frittlingen entsprechend einer Vorausberechnung bis zum Jahr 2030 konstant bleiben. Die Anzahl der unter 40-Jährigen wird in diesem Zeitraum von 45% auf 41% sinken, so die Vorausberechnung.
- Aufgrund der „Alterung“ steigt auch die Anzahl der Menschen in Frittlingen mit Pflegebedarf und Demenz. Es zeigt sich deutlich, dass der Anteil älterer Menschen in Frittlingen klar zunehmen wird. 2010 waren noch etwa 17% der Bürger/innen über 65 Jahre alt, 2030 werden etwa 25% im Rentenalter sein. Damit geht auch ein Anstieg an Personen mit Pflegebedarf und/oder Demenz einher. Auf der Grundlage der Vorausberechnung des Landes kann man rechnerisch von etwa 46 Personen mit Pflegebedarf 2010 ausgehen, während 2030 etwa 60 Frittlinger Bürger/innen pflegebedürftig sein werden. Auch die Zahl an Menschen mit Demenz wird ähnlich ansteigen, vermutlich um etwa 10 Personen in 20 Jahren (davon sind allerdings einige bereits unter den pflegebedürftigen Personen mit eingerechnet, weil sie sowohl pflegebedürftig sind, als auch durch Demenz in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sind).
- Wohnen im Alter zu Hause: Mit hoher Zustimmung bei den Befragten besteht der Wunsch, auch bei Einschränkungen und erstem Pflegebedarf zuhause leben zu wollen. Aber nicht für alle stimmen hierfür die Rahmenbedingungen. In den Haushalt der Kinder möchte die klare Mehrheit nicht einziehen und den Kindern nicht zur Last fallen. Auch bei schwerem Pflegebedarf ist der Wunsch zuhause versorgt zu werden stark ausgeprägt – jedoch nur noch knapp ein Drittel dieser Gruppe sieht dies als realistisch an. Die (Pflege-) Wohngruppe erfährt eine hohe Akzeptanz mit 29%. Ähnlich hoch ist die Zustimmung zur Versorgung durch eine 24-h-Hilfe.
- Die Eigentumsquote liegt bei 95%. Nur die wenigsten Personen schätzen ihre Wohnung oder ihr Haus als barrierefrei bzw. barrierearm ein. Hier besteht ein hoher Bedarf an Anpassung des Wohnraumes. Einer Wohnraumberatung, wie man das

eigene Haus barrierearm anpassen kann, kommt somit eine steigende Bedeutung zu.

- Es besteht ein großes Interesse an einer Begegnungsmöglichkeit z.B. ein Generationencafé. 79 Personen geben an, einen Generationen-Begegnungstreff für sich nutzen zu wollen.
- Tagesbetreuung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen: Generell besteht eine hohe Zustimmung zur Einrichtung einer Tagesbetreuung in Frittlingen, da eine solche insbesondere der Entlastung von pflegenden Angehörigen dient. Für die Einrichtung einer Tagesbetreuung gaben 38 pflegende Angehörige „sehr wichtig“ und 13 „eher wichtig“ an. Damit sollte der Bedarf für ein solches Entlastungsangebot auf jeden Fall vorhanden sein.
- Einkaufsverhalten: Interessanterweise zeigt sich beim Einkaufsverhalten, dass Personen bis 60 Jahren noch überwiegend mehrmals die Woche einkaufen gehen. Dieses Verhältnis kehrt sich insbesondere bei den Hochaltrigen in Frittlingen um. Dabei hat das selbständige Einkaufen neben der reinen Versorgung auch eine soziale Funktion. Man trifft Freunde, Nachbarn und Bekannte und nimmt am Leben teil. Im Vergleich zu anderen Gemeinden mit „guter“ Nahversorgung steigt dort die Einkaufshäufigkeit im Alter deutlich an. Daher sollte mittel- bis langfristig die Nahversorgung (Lebensmittel und medizinische Versorgung) – auch in Verbindung mit dem Thema „Mobilität“ – mit in die Betrachtung der Gemeindeentwicklung einbezogen werden.
- Insgesamt stärken die Ergebnisse die Überlegungen, die Entwicklung und Planung einer (Pflege-) Wohngruppe weiter voran zu bringen: 11 Personen geben Bedarf an einer (Pflege-) Wohngruppe für ihre pflegebedürftigen Angehörigen an. Generell ist das Konzept der (Pflege-) Wohngruppe in allen Altersgruppen beliebter als ein Umzug in ein Pflegeheim außerhalb von Frittlingen. Somit lässt sich dieser Pflegeform eine gute Zukunftsfähigkeit in Frittlingen attestieren. Die Frittlinger leben gerne in ihrem Ort und möchten auch bei Pflegebedarf nicht wegziehen müssen.
- Darüber hinaus ist die Engagementbereitschaft stark ausgeprägt. Die Bürger/innen können sich vorstellen, sich in einem Verein o.ä. für neue (Wohn-) Angebote für Menschen mit Pflege- und Hilfebedarf einzubringen: Ca. 90 finanziell (Spende oder Genossenschaft), ca. 90 als ehrenamtliche Helfer, 59 als bezahlte Helfer.
- Zudem ist auch der Bau von einigen wenigen barrierefreien Wohnungen (ggf. mit Betreuungsmöglichkeiten) denkbar (je 13 Nennungen für Bedarf an barrierefreien und betreuten Wohnen für die pflegebedürftigen Angehörigen).

4. Die Anforderungen an ein Frittlinger Modell

Ein „Älter werden in der vertrauten Umgebung in Frittlingen“ wird heute bereits durch bestehende Angebot wie z.B. die Nahversorgung und medizinische Versorgung sowie das „Betreute Wohnen zu Hause“ (durch Mikado und Pflegedienste) unterstützt. Die zukünftigen Anforderungen umfassen:

- Die Planung einer Einrichtung mit (Pflege-) Wohngruppe, Tagesbetreuung und Begegnungsstätte.
- Die Planung einiger wenigen Einheiten mit barrierearmen Wohnungen / Seniorenwohnungen.
- Die Schaffung von Beratungsmöglichkeiten für Wohnraumanpassung und zur Nutzung technischer Hilfsmittel im Alter.
- Die Sicherstellung der Nahversorgung und medizinische Versorgung (mittel- bis langfristig wäre bei einer Veränderung des Status quo z.B. der Aufbau eines Dorfladens denkbar).
- Die Förderung der Mobilität (mittel- bis langfristig z.B. in Verbindung mit der Anschaffung eines E-Mobils durch die Kommune).

Die weitere Ausführung und Darstellung des Grobkonzeptes bezieht sich auf ein ortsspezifisches Konzept für innovative, barrierearme Wohnformen in Frittlingen.

5. Gesetzliche Grundlage

Der Landtag hat am 14. Mai 2014 folgende gesetzliche Grundlage beschlossen: Das Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz). Im Folgenden kurz WTPG genannt.

Für das „Grobkonzept Frittlingen“ sind folgende zwei gesetzliche Einordnungen zu betrachten:

- „Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen“
- „Ambulante betreute Wohngemeinschaft“

Ein „Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen“ unterliegt nicht der Heimaufsicht nach dem WTPG. Es besteht eine Anzeigepflicht 4 Wochen nach Aufnahme des Betriebs. Die Gesamtverantwortung liegt bei den Bewohnern. Diese bilden eine Auftraggebergemeinschaft (= Gremium der Selbstbestimmung; diese Auftraggebergemeinschaft wählt einen Sprecher bzw. eine Sprecherin, in der Regel ein Angehöriger eines Bewohners). Die Pflegeleistungen und Unterstützungsleistungen (Alltagsbegleitung) sind frei wählbar und werden jährlich durch die Auftraggebergemeinschaft geregelt. Die Einbindung von Angehörigen und/oder Ehrenamtlichen muss gewährleistet sein, ebenso die Mitbestimmung bei der Auswahl von neuen Mitbewohnern.

Die max. Anzahl der Bewohner beträgt 12 Personen. Es bestehen keine baulichen Anforderungen. Die Form des „Selbstverantworteten gemeinschaftlichen Wohnens“ wird in der Praxis bürgerschaftlich und/oder von Angehörigen organisiert (z.B. durch eine Bürgergemeinschaft e.V.).

Eine „Ambulante betreute Wohngemeinschaft“ unterliegt der Heimaufsicht und deren Prüfung. Es besteht eine Anzeigepflicht 3 Monate vor der Betriebsaufnahme. Die Gesamtverantwortung liegt bei einem Anbieter wie z.B. Diakonie, Caritas etc. Die Pflegeleistungen sind frei wählbar. Die Alltagsbegleitung erfolgt durch den Anbieter. Die Einbindung von Angehörigen ist nicht vorgeschrieben. Die max. Anzahl der Bewohner beträgt 12 Personen. Es bestehen folgende bauliche Anforderungen: 25 m² pro Person (incl. Küche, Flur, etc.); für 4 Personen je ein Waschtisch, Dusche, WC; ab 9 Bewohner je Bewohner EZ und für je zwei Bewohner eine Nasszelle.

6. Organisationsstruktur am Beispiel Adlergarten in Eichstetten

Der Adlergarten in Eichstetten am Kaiserstuhl ist ein Beispiel für eine seit 2008 bürgerschaftlich organisierte (Pflege-) Wohngruppe. Entsprechend des neuen WTPG entspricht diese Wohnform dem „Selbstverantworteten gemeinschaftlichen Wohnen“.

Bis zu 11 pflegebedürftige oder an Demenz erkrankte Menschen können im Adlergarten ein neues Zuhause finden. Die dafür eingerichtete knapp 300 m² große behindertengerechte Neubauwohnung im Erdgeschoss besteht aus fünf Einzel- und drei Doppelzimmern, einem gemeinsamen zu nutzenden Wohnzimmer, einer großen Küche und Sanitärräumen. Die gesicherte Gartenanlage mit Freisitz bietet den Bewohnern eine zusätzliche besondere Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeit. Der Schwerpunkt der (Pflege-) Wohngruppe im Adlergarten liegt auf der gemeinsamen Gestaltung des Alltags und der permanenten Betreuung und Versorgung durch speziell ausgebildete Alltagsbegleiterinnen.

Die Hauswirtschaft, Grundpflege und Betreuung, sowie die Nachtwachen werden von qualifiziertem Personal aus dem Team der Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V. ausgeführt. Alle Mahlzeiten werden innerhalb der Wohngruppe von den Alltagsbegleiterinnen zubereitet, wobei die Bewohner gerne behilflich sein können – je nach ihren verbliebenen Fähigkeiten. Die fachpflegerische Versorgung wird von der Kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau ausgeführt.

6.1 Vertragsstruktur zwischen den Bewohnern und den Partnern

Die Bewohner/innen stellen das Gremium der Selbstbestimmung dar und bilden eine Auftraggebergemeinschaft. Diese wird durch einen Sprecher bzw. eine Sprecherin vertreten. Diese Person ist im Falle des Adlertgens eine Angehörige einer Bewohnerin.

Die Mieter schließen insgesamt 4 Verträge ab.

1. Vertrag zur Bildung einer Auftraggebergemeinschaft. Diese bestimmen die Spielregeln des Zusammenlebens und einmal im Jahr (nach dem Mehrheitsprinzip) die Vergabe der Dienstleistungen für die Alltagsbegleitung und Fachpflege.
2. Vertrag mit der Bürgergemeinschaft für die Alltagsbegleitung.
3. Vertrag mit der Sozialstation für die Fachpflege.
4. Vertrag mit der Gemeinde als Vermieter des Adlergarten (Mietvertrag).

Hintergrund: Der Adlergarten wurde von einem Investor gebaut. Die Gemeinde hat mit diesem einen langfristigen Mietvertrag vereinbart, um auf die Belegung Einfluss nehmen zu können. Dorfbewohner sollen Vorrang haben. Jeder Bewohner / jede Bewohnerin hat eine Probezeit von 6 Wochen.

6.2 Personalkonzept am Beispiel Adlergarten

Die folgende Tabelle zeigt den Personalschlüssel in der (Pflege-) Wohngruppe Adlergarten mit 11 Bewohner/innen zum Stand 01.02.2014.

Personalschlüssel	Tages- Struktur (Uhrzeit)														
	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21-7
Pflegefachkraft	1	1	1	0,5				0,5					1	0,3	
Alltagsbegleitung (Arbeitsvertrag)	1	1	1	1	1	1	1	1	1,5	2	2	2	2	2	
Bürgerschaftlich Engagierte (z.B. Minijob)		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
FSJ/Praktikantinnen		1	1	1	1	1	1	1	0,5						
Nachtwachen															1
Gesamt	2	3,5	3,5	3	2,5	2,5	2,5	3	2,5	2,5	2,5	2,5	3,5	2,8	1

Die Personalkosten werden über verschiedene Einnahmen finanziert: Pflegeversicherung, Pflegeleistungsergänzungsgesetz, Wohngruppengzuschuss und Eigenanteil der Bewohner/innen an den Betreuungskosten. Es gibt keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Eichstetten außer einem jährlichen (geringen) Zuschuss für die Fortbildung der Mitarbeiter/innen.

Durch den Betreuungs- und Pflegemix aus Pflegefachkräften, Alltagsbegleiter/innen, bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierten, FSJlern, sowie Angehörigen wird es ermöglicht, dass der Eigenanteil der Bewohner/innen geringer ist als der Eigenanteil, den Bewohner/innen in umliegenden Pflegeheimen bezahlen müssen.

7. Modellkalkulation der Einnahmen

Die unten aufgeführte Tabelle stellt eine Modellkalkulation der Einnahmen in einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft dar. Als Berechnungsgrundlage in dieser Beispielrechnung wird von einer Vollbelegung mit 12 Bewohner/innen (je 4 in den Pflegestufen 1 - 3 bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“) ausgegangen. Die Modellkalkulation basiert auf Erfahrungswerten im Adlergarten, Eichstetten.

Die Abrechnung der gesetzlichen Leistungen ist nur durch einen anerkannten Pflegedienst möglich! Der Pflegedienst kann für die Leistungen des SGB XI (§36) einen Kooperationsvertrag mit der betreuenden Organisation (z.B. einer Bürgergemeinschaft) schließen. Mit dem Kooperationsvertrag können dann Leistungen durch die Bürgergemeinschaft erbracht werden. Der Pflegedienst übernimmt die pflegefachliche Aufsicht.

	1 Bew. / Monat	4 Bew. / Jahr (Pflegestufe 1)	4 Bew. / Jahr (Pflegestufe 2)	4 Bew. / Jahr (Pflegestufe 3)	Gesamt
Miete	370,00 €	17.760,00 €	17.760,00 €	17.760,00 €	53.280,00 €
Haushaltskasse	180,00 €	8.640,00 €	8.640,00 €	8.640,00 €	25.920,00 €
Eigenanteil Betreuungskosten	*)	45.120,00 €	49.920,00 €	64.320,00 €	159.360,00 €
Zwischensumme Eigenanteil		71.520,00 €	76.320,00 €	90.720,00 €	238.560,00 €
Pflegeversicherung (eingeschränkt)	**)	31.920,00 €	60.000,00 €	74.400,00 €	166.320,00 €
Pflegeleistungs- ergänzungsgesetz	200,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	28.800,00 €
Wohngruppenzuschuss	200,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	28.800,00 €
Zwischensumme Pflegegesetzgebung		51.120,00 €	79.200,00 €	93.600,00 €	223.920,00 €
Gesamtsumme		122.640,00 €	155.520,00 €	184.320,00 €	462.480,00 €

*) Eigenanteil Betreuungskosten bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“ pro Monat

Pflegestufe 1: 940,00 €

Pflegestufe 2: 1.040,00 €

Pflegestufe 3: 1.340,00 €

***) Gesetzliche Leistungen bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“ pro Monat

Pflegestufe 1: 665,00 €

Pflegestufe 2: 1.250,00 €

Pflegestufe 3: 1.550,00 €

Für eine Einnahmen-Ausgaben-Kalkulation bedarf es der Personalkosten (Stundensätze) von Pflegefachkräften, Alltagsbegleiter/innen und bürgerschaftlich Engagierten. Auf dieser Basis kann eine Modellkalkulation für eine mögliche (Pflege-) Wohngruppe in Frittlingen vorgenommen werden.

8. Qualifizierungskonzept „Alltagsbegleitung“

Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz sieht nach § 87b Abs. 3 SGB XI zusätzliche Betreuungskräfte für pflegebedürftige Menschen und Demenzerkrankte vor, deren Hauptaufgaben in der Alltagsgestaltung dieser Menschen bestehen, die in „Hausgemeinschaften“ mit bis zu 12 Bewohnern zusammen leben.

Die „Präsenzkräfte“ (auch „Alltagsbegleiter/innen“ genannt) übernehmen alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die Betreuung der Bewohner/innen im Rahmen eines alltagsorientierten Tagesablaufes. Die Fachpflege wird von Mitarbeitern eines anerkannten Pflegedienstes übernommen.

Entsprechende Qualifizierungskurse umfassen 160 - 240 Unterrichtseinheiten und kosten zwischen € 900 - € 1.390 pro Person. Qualifizierungsanbieter sind z.B. BBT (Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH), BFZ (Berufsförderungszentrum Möhringen gGmbH), IHK (Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg) und KLFB (Katholische Landfrauen Bewegung).

Die KLFB arbeitet bereits mit Mikado zusammen und bietet Qualifizierungskurse vor Ort an. Die Kurse der KLFB können über das IMF Programm (Innovative Maßnahmen für Frauen) des Ministeriums für den Ländlichen Raum gefördert werden. Die Antragsstellung für IMF erfolgt z.B. über einen Verein vor Ort, mit Unterstützung der KLFB. Die Förderquote für Qualifizierungen über IMF liegt bei 90%. Zudem können mit einer IMF-Förderung über 5 Jahre hinweg auch Personalkosten für „Einsatzleiter/innen“ mit gefördert werden.

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht durch die Beantragung eines Bildungsgutscheins bei der Bundesagentur für Arbeit.

9. Möglicher Standort

Als mögliche Standorte für eine Einrichtung mit einer (Pflege-) Wohngruppe und barrierearmen Wohnungen sowie der Möglichkeit zur Tagesbetreuung und Begegnung wurden der „Alte Kindergarten“, die „Lembergstraße“ und die „Zehntscheuer“ anhand von Kriterien bewertet (siehe Tabelle auf der Folgeseite).

Aufgrund der Bewertung würde sich der „Alte Kindergarten“ als geeigneter Standort anbieten. Ferner liegt die Einschätzung von Herrn Willi Sutter (Sutter3 KG, Kirchzarten, Projektentwickler mit großer Erfahrung in der Umnutzung alter Bausubstanz in Wohngruppen) vor, dass sich das Objekt für einen Umbau (auch mit Erweiterung durch einen Anbau) eignen würde. Das EG für eine (Pflege-) Wohngruppe und das OG für eine Tagesbetreuung. Seine Einschätzung basiert auf der Sichtung der Lage- und Baupläne. Sein Büro kann aufgrund der Vollausslastung derzeit keine weiteren Planungen vornehmen. Er empfiehlt eine Vorplanung in Auftrag zu geben.

	Alter Kindergarten	Lembergstraße	Zehntscheuer
Zentrale Lage	+++	++	+++
Bausubstanz	Altbau	Grüne Wiese	Altbau
Grundstücksgröße	+++	+++	Mit Grundstück nebenan denkbar
Wohnfläche	Altgebäude reicht für Wohngruppe / Neugebäude für erweitere Angebote	Ganz frei in den Nutzungsmöglichkeiten	+++
Zufahrt und Parken	++	++	+
Verkehrssicherheit	+++	+++	-
Finanz. Fördermöglichkeiten	+++	+	+++
Synergien mit benachbarten Einrichtungen	+++	++	+
Emotionale Bindung	+++	-	++

- +++ hervorragend
- ++ sehr gut
- + gut
- nicht gut

Weitere Anmerkungen zum Raum- und Platzbedarf (Erfahrungswerte von Eichstetten):

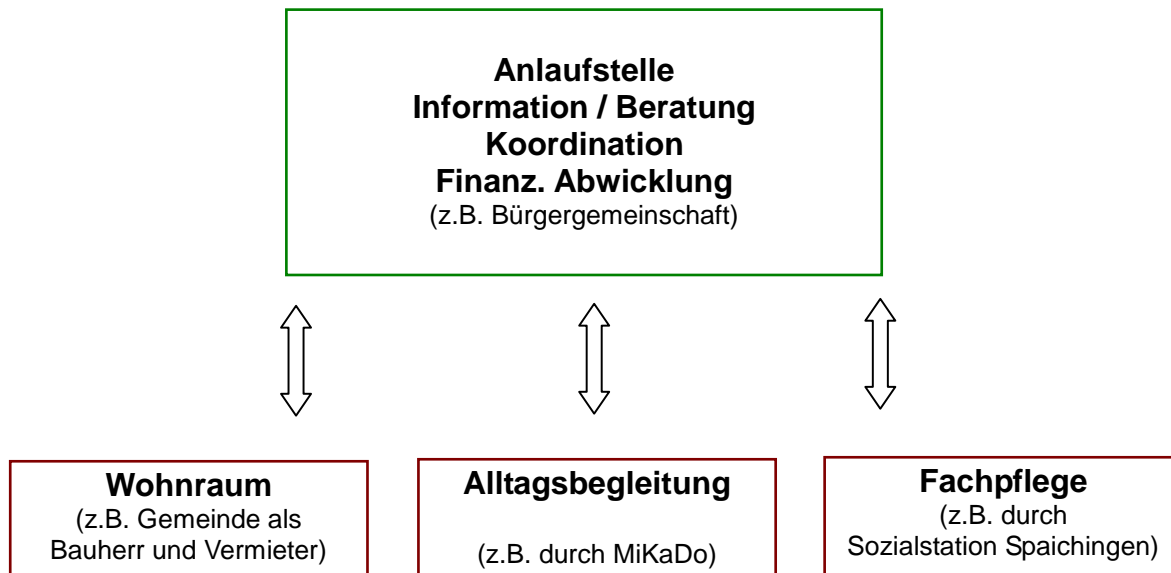
- Für eine (Pfleger-) Wohngruppe ist neben dem zentralen großen gemeinsamen Wohnzimmer ein weiterer kleinerer Raum sinnvoll (für die Nutzung von kleineren (Geburts-) Feiern und als Abschiedsraum).
- Tagesbetreuung und Begegnungsstätte können gut miteinander verknüpft werden. In Eichstetten sind diese (vom Adlergarten getrennt) im zentral gelegenen „Schwanenhof“ untergebracht. Vorteilhaft ist ein großer Raum, der durch eine flexible Wand in zwei Räume geteilt werden kann.

10. Mögliches Organisationsmodell

Das Modell sieht vor, auf funktionierende Strukturen zurückzugreifen und bestehende Einrichtungen, Organisationen, Vereine und Kirchen mit einzubeziehen. Es wird vorgeschlagen, eine „Bürgergemeinschaft“ (o.ä.) zu gründen, welche die Aufgabe der zentralen Anlaufstelle für die Bürger/innen und der Koordination der unabhängigen Partnern übernimmt. Die Bereitschaft zur Mitwirkung an einem solchen Modell und die Übernahme von Aufgaben und Rollen bedarf dementsprechend der internen Prüfung und Klärung durch die möglichen Partner.

Älter werden in der vertrauten Umgebung in Frittlingen

(mit dem Fokus auf (Pflege-) Wohngruppe, Tagesbetreuung, Begegnungsstätte)



Die „Bürgergemeinschaft“ könnte in der Rechtsform eines e.V. gegründet werden. Weitere Rechtsformen wie z.B. eine gGmbH oder auch Mischformen sind denkbar. Diese müssen von der Bürgerschaft (in einem Arbeitskreis) geprüft werden, mit dem Ziel, eine Struktur und rechtliche Form einer „Bürgergemeinschaft“ auszuarbeiten.

Das Modell verbindet Tätigkeiten, die gegen Entlohnung ausgeführt werden (wenn es auf „Verlässlichkeit“ ankommt, wie z.B. bei der Alltagsbegleitung), als auch ohne Entgelt durch ehrenamtlich Engagierte (z.B. in Form von Besuchsdiensten). Dem Austausch und der Netzworkebildung mit ähnlichen Einrichtungen bzw. mit deren Vertretern wird bei diesem Modell eine weitere wichtige Rolle zukommen.

Eine Alternative: Alternativ könnte auch ein Anbieter gesucht werden, der die (Pflege-) Wohngruppe betreibt. Dies entspräche nach der gesetzlichen Einordnung einer „Ambulant betreuten Wohngemeinschaft“. In einem solchen „Anbiestergestützten Modell“ wird die Koordination, finanzielle Abwicklung und die Alltagsbegleitung von einem Träger wie z.B. Caritas, Diakonie etc. übernommen. Bei einer „Ambulant betreuten Wohngemeinschaft“ sind die unterschiedlichen baulichen Anforderungen zu berücksichtigen.

11. Maßnahmenplan und Empfehlungen

- Die Beauftragung einer Vorplanung zum (Um-) Bau eines Objekts für die Errichtung einer (Pflege-) Wohngruppe mit Tagesbetreuung und Begegnungsstätte (in der Verantwortlichkeit des Gemeinderates).

Im Falle einer Vorplanung zum Umbau des „Alten Kindergartens“ bedarf es dabei noch einer differenzierten Betrachtung von Nutzungskonzept und den tatsächlich vorhandenen räumlichen und baulichen (Erweiterungs-) Möglichkeiten (ggf. dessen Anpassung).

Für eine Vorplanung entsprechend der Kriterien für ein „Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen“ spricht:

- Geringere Baukosten aufgrund der geringeren Anzahl von Nasszellen. Um die Zahlung des Eigenanteils für das Wohnen in einer (Pflege-) Wohngruppe z.B. durch die Sozialhilfe nicht zu gefährden, dürfen die Mietkosten für die Bewohner/innen den entsprechenden Sozialhilfesatz des Landkreises nicht überschreiten.
- Gemeinschaftliche Bäder und Toiletten entsprechen den bekannten Vorstellungen vom Wohnen zu Hause.
- Die Sicherstellung der Fürsorge der Bewohner durch die Alltagsbegleiter wird bei gemeinschaftlichen Bädern und Toiletten erleichtert.

Derzeit gibt es seitens des Gesetzgebers noch keine Informationen darüber, ob z.B. eine (Pflege-) Wohngruppe (gebaut für ein „Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen“) einen „Bestandschutz“ erhält, falls diese zu einem späteren Zeitpunkt „anbietergestützt“ von einem Träger wie z.B. Caritas oder Diakonie weitergeführt werden sollte.

- Die Ausarbeitung einer Struktur und (Rechts-) Form für eine „Bürgergemeinschaft“ (in der Verantwortlichkeit der Bürgerschaft / Arbeitskreis).
- Die interne Prüfung und Klärung über die Mitwirkung in einem solchen Modell seitens der möglichen Partner.
- Die Ausarbeitung einer Einnahmen-Ausgaben-Kalkulation auf der Basis der Personalkosten vor Ort (in der Verantwortlichkeit der Bürgerschaft / Arbeitskreis und den potenziellen Partnern).
- Das weitere Vorgehen:
 - Die Aufnahme der Beratung über eine Vorplanung im Gemeinderat; bei einer JA-Entscheidung soll diese im ersten Halbjahr 2015 auf den Weg gebracht werden.
 - Die Überführung des bisherigen Arbeitskreises in einen „Runden Tisch“. Der „Runde Tisch“ trifft sich nach Bedarf ca. 4 Mal jährlich zum gegenseitigen Austausch und zur Abstimmung aller potenziellen Partner. Die Einladung und Leitung des „Runden Tisches“ erfolgt durch den Bürgermeister.
 - Die Gründung des Arbeitskreises „Wohnen im Alter“ unter Führung der Bürgerschaft, welcher sich folgender Aufgaben annimmt: Der Ausarbeitung einer Struktur und (Rechts-) Form für eine „Bürgergemeinschaft“ (o.ä.) und einer Einnahmen-Ausgaben-Kalkulation auf der Basis der Personalkosten.

Die Einladung und Leitung zu den Treffen erfolgt durch den Arbeitskreis, ebenso die Dokumentation der Treffen. Der Arbeitskreis wählt einen Sprecher/eine Sprecherin und einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin.

Der Informationsaustausch mit der Gemeinde wird durch eine Verschränkung der Mitglieder aus dem Gemeinderat sicher gestellt. Der Arbeitskreis lädt bei Bedarf weitere Personen wie z.B. Bürgermeister und/oder Praxisexperten ein.

- Die Durchführung der nächsten öffentlichen Präsentation (und Gewinnung der Bürgerschaft für das Vorhaben) bei Vorliegen einer Vorplanung.
- Die Unterstützung bürgerschaftlicher Prozesse durch externe Begleiter (z.B. in Form eines Projektcoaching oder zur Moderation von Veranstaltungen) kann mit Programmen des ELR oder des Gemeinденetzwerkes gefördert werden (Kommunale Entwicklungsbausteine).
- Weiterführende Informationen zum LEADER-Projekt finden sich auch auf der Website des Projektes unter **www.barrierearme-wohnformen.de**.

12. Anlagen (in elektronischer Form)

- **01 Ergebnisse der Bürgerbefragung:**
Langform, Präsentation, Kommentierte Ergebnisse, Fragebogen
- **02 WTPGesetz:**
Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG), Schaugrafik, Häufig gestellte Fragen
- **03 Eichstetten:**
Satzung Bürgergemeinschaft Eichstetten, Grundriss Adlergarten
- **04 Wohnformen:**
Recherche Ergebnisse Wohnformen
- **05 Qualifizierung Alltagsbegleitung:**
Angebote von Qualifizierungsmaßnahmen „Alltagsbegleitung“
BBT, BFZ, IHK, KLFB und Richtlinie 87§b SBG XI
- **06 Förderung BE:**
Fördermöglichkeiten Bürgerschaftliches Engagement zur Unterstützung
(Moderation) bürgerschaftlicher Prozesse
- **07 Förderung IMF:**
Förderprogramm IMF (Innovative Maßnahme für Frauen) zur Erschließung neuer
Geschäftsfelder und Sicherung von Arbeitsplätzen für Frauen im ländlichen Raum
- **08 Förderung Pflege:**
Innovationsprogramm Pflege 2014 (ein Förderprogramm des Sozialministeriums)
zur Förderung von z.B. Tagesbetreuung
- **09 Präsentation Sutter:**
Sanierung und Umbau historischer Gebäude zu Wohngruppen (mit Hinweisen zu
Fördermöglichkeiten für Altbauten)
- **10 Mobilität:**
IHK-Zeitschrift „Nachhaltige Mobilität im Ländlichen Raum“
- **11 Protokollvorlage:**
Protokollvorlage für Arbeitskreise

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Frittlingen
in Zusammenarbeit mit
SPES Zukunftsmodelle e.V.
Okenstr. 15
79108 Freiburg
www.spes.de

Redaktion: Alexander Hölsch – SPES Zukunftsmodelle e.V.

Das Grobkonzept wurde im Rahmen eines bürgerschaftlichen Gemeindeprozesses entwickelt.

Mitgearbeitet haben:

Bürgermeister Martin Leo Maier, Bürgermeister a. D. Anton Stier, Raimund Bader, Vera Bühler, Elke Conzelmann, Sylvia Conzelmann, Cäcilia Fiedler, Petra Ganter, Karl Mauch, Ute Merkle, Simone Rösch, Klaus Roth, Claudia Schellhorn, Wilfried Scholz, Klaus-Peter Wenzler, Luitgard Wenzler, Elisabeth Zepf, Renate Zepf

Die Bürgerbefragung wurde in Kooperation mit dem Institut AGP Sozialforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg durchgeführt und ausgewertet.

Das gesamte LEADER-Projekt „Innovative barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ wurde konzipiert, moderiert und begleitet durch SPES Zukunftsmodelle e.V.; Projektbegleiter in der Gemeinde Frittlingen war Alexander Hölsch.

Die Kooperationspartner

Das Projekt „Innovative barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ ist ein Kooperationsprojekt von sechs baden-württembergischen und zwei österreichischen LEADER-Aktionsgruppen. Es beteiligten sich insgesamt 13 Gemeinden aus Baden-Württemberg und 2 Gemeinden aus Oberösterreich.



Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der EU und des Landes Baden-Württemberg. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.